



# Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

**Amtsblatt-Abo online**  
Info unter  
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 16. März 2019

Nr. 11

## Inhalt:

### B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

#### Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Entscheidung gemäß § 4 BImSchG vom 8. 3. 2019 zum Antrag der Firma bitop AG, Stockumer Straße 28, 58453 Witten S. 125 - Ungültigkeitserklärung eines Dienstaussweises S. 127

### C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Bekanntmachung zur Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr S. 127 - Beschluss der Sparkasse Bochum S. 128 - Aufgebot der Sparkasse Bochum S. 128 - Aufgebot der Sparkasse Bochum S. 129 - Aufgebot der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld S. 129 - Aufgebot der Sparkasse Hattingen S. 129 - Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen S. 130 - Aufgebot der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden S. 130 - Aufgebot der Sparkasse Witten S. 130

#### E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 130

## **B** Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

### BEKANNTMACHUNGEN

#### 183. Öffentliche Bekanntmachung der Entscheidung gemäß § 4 BImSchG vom 8. 3. 2019 zum Antrag der Firma bitop AG, Stockumer Straße 28, 58453 Witten

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 8. 3. 2019  
900-0012291-001/IBG-001-G22/18-Hes

#### Öffentliche Bekanntmachung

Der Firma bitop AG, Stockumer Straße 28, 58453 Witten, wurde auf ihren Antrag vom 24. 4. 2018, erneut eingereicht mit Schreiben vom 25. 7. 2018, mit Datum vom 8. 3. 2019 – Az.: 900-0012291-001/IBG-001-G22/18-Hes – die Genehmigung gemäß § 4 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) vom 17. 5. 2013 (BGBl.

I S. 1274), zuletzt geändert am 18. 7. 2017 (BGBl. I S. 2771),

zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Stoffen (hier: 15 Tonnen Ectoin® und 10 Tonnen Glycooin® pro Jahr) ... durch ... biochemische oder biologische Umwandlung in industriellem Umfang, in dem von der Fa. Freundlieb GmbH & Co. KG bereits errichteten Gebäudekomplex, der als Produktionshalle mit dreigeschossigem Büro- und Laborgebäude baurechtlich von der Stadt Dortmund mit Bescheid vom 27. 10. 2016 und Nachtragsbescheiden vom 29. 11. 2017 und 31. 1. 2018 genehmigt wurde, am Standort in 44263 Dortmund, Carlo-Schmid-Allee 5, Gemarkung Hacheney, Flur 3, Flurstück 419, erteilt.

Gemäß § 10 Absatz 7 Sätze 2 und 3 und Absatz 8 BImSchG sowie § 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. 5. 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert am 13. 12. 2017 (BGBl. S. 3882), wird die Entscheidung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

## I. Genehmigungsumfang

1. Errichtung und Betrieb einer biotechnischen Anlage zur Herstellung von Ectoin®. Hierbei handelt es sich um ein zyklisches Aminosäurederivat. Ectoin® wird durch extremophile Mikroorganismen in einem Fermentationsschritt aus einer wässrigen Zuckerlösung hergestellt. Bei dem kultivierten Mikroorganismus handelt es sich um ein nicht pathogenes, nicht gentechnisch modifiziertes Bakterium der niedrigsten Risikoklasse (S1). Die Anlage besteht insbesondere aus:

der Fermentationsanlage (Betriebseinheit -BE- 1) mit

- einer Mediovorbereitungsanlage;
- einer Vorkultivierung mit einem ca. 0,3 m<sup>3</sup> großen Vorkulturfermenter zur Bildung von Kulturen einschließlich der Ableitung der anfallenden Abluft (ca. 20 m<sup>3</sup>/h) über eine bedampfbare Rohrleitung und Sterilfilter;
- einer Hauptkultivierung mit zwei wechselseitig betriebenen Hauptkulturfermentern (Inhalt: je 3,5 m<sup>3</sup>) zur fermentativen Herstellung von Ectoin® unter sterilen Bedingungen, mit nachgeschaltetem ca. 6 m<sup>3</sup> großen Erntebehälter einschließlich der Ableitung der anfallenden Abluft (ca. 200 m<sup>3</sup>/h) über eine bedampfbare Rohrleitung und Sterilfilter;

der Filtrationsanlage -BE 2- mit

- drei geschlossenen hintereinandergeschalteten Filtrationsanlagen zur Aufreinigung der Produktlösung mittels Membranverfahren und Nanofiltration
- einem Ionenaustauscher
- dem ca. 3 m<sup>3</sup> großen Behälter und einer Aufkonzentrierung mittels Hochdruckumkehrosmose;

der Kristallisationsanlage -BE 3- mit

- einem Vakuumtrockner zur Trocknung des in Wasser gelösten Produkts einschließlich Vakuumpumpe und Kondensatoren
- einem Kühlreaktor zur Umkristallisation in Methanol
- einem Filtertrockner
- einem ca. 2,8 m<sup>3</sup> großen Vorlagetank für Methanol
- einem ca. 1,5 m<sup>3</sup> großen Methanol-Filtrattank
- der Abfüllung des trockenen Produkts in ein Endlosschlauchsystem einschließlich Staubfilter zur Reinigung der anfallenden Verdrängungsluft
- der Methanol-Rückgewinnungsanlage, die destillativ betrieben wird

2. Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Glycoïn® -BE 4-. Die Herstellung von Glycoïn® erfolgt enzymatisch in wässriger Lösung über einen Festbett-Biokatalysator und anschließender Aufreinigung durch Membranverfahren sowie Aufkonzentrierung mittels Kaltverdampfer
3. Errichtung und Betrieb einer Neutralisationsanlage -BE 5- für Abwässer mit einem zugehörigen unterirdischen ca. 10 m<sup>3</sup> großen Pufferbecken, Pumpe, Dosiereinrichtungen u.a. sowie
4. Errichtung und Betrieb von Versorgungseinrichtungen -BE 6-. Hierzu gehören eine Dosieranlage, ein

erdgasbefeuertem Dampferzeuger (Feuerungswärmeleistung: ca. 619 kW), Lageranlagen für feste und flüssige Einsatzstoffe, Fertigprodukte, u.a.

Die Produktion von Ectoin® und Glycoïn® erfolgt ausschließlich in geschlossenen Systemen. Die Betriebszeiten sind beschränkt auf Werktagen und die Tageszeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr (2-Schichtbetrieb).

## II. Eingeschlossene Genehmigungen und Entscheidungen

Dieser Bescheid schließt gemäß § 13 BImSchG die aufgrund der Bestimmungen der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NRW) vom 15. 12. 2016 (GV. NRW. S. 1162 / SGV. NRW. 232), zuletzt geändert am 21. 12. 2017 (GV. NRW. S. 1005) erforderliche Baugenehmigung zur Nutzungsänderung des Gebäudekomplexes und die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb der Abwasserbehandlungsanlage mit einer Kapazität von 4 m<sup>3</sup>/Stunde entsprechend 96 m<sup>3</sup>/Tag gem. § 57 Abs. 2 des Wassergesetzes für das Land NRW (Landeswassergesetz -LWG) vom 8. 7. 2016 (GV. NRW. S. 618/ SGV. NRW 77) in der z.Z. geltenden Fassung, ein. Er ergeht unbeschadet sonstiger behördlicher Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von dem Bescheid eingeschlossen sind.

## III. Nebenbestimmungen

Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen wurde die Genehmigung unter Festsetzung von Nebenbestimmungen, insbesondere zum Immissionsschutz, zum Arbeitsschutz, zur Wasserwirtschaft, zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, zum Boden- und Grundwasserschutz, zur Bauausführung und zum Brandschutz erteilt.

## IV. Auslegung

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides einschließlich seiner Begründung liegt 2 Wochen in der Zeit

### vom 18. 3. 2019 bis einschließlich 1. 4. 2019

bei der Bezirksregierung Arnsberg, Ruhrallee 1 - 3, 44139 Dortmund, Zimmer Nr. 633

montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und  
von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr  
freitags von 08.30 Uhr bis 14.00 Uhr  
aus und kann dort während der Dienststunden, mit Ausnahme von gesetzlichen Feiertagen, eingesehen werden.

Es wird um vorherige Terminabsprache unter der Tel.-Nr. 02931/82-5350 gebeten. Zusätzliche Terminvereinbarungen sind unter der v.g. Tel.-Nr. möglich.

Der Genehmigungsbescheid mit Ausnahme der in Bezug genommenen Antragsunterlagen, diese Bekanntmachung und die Bezeichnung des für die Anlage maßgeblichen BVT-Merkblattes werden auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg unter „Bekanntmachungen“ <http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/bekanntmachungen/> gemäß § 10 Absatz 8a BImSchG öffentlich bekannt gemacht und können dort ebenfalls eingesehen werden.

## V. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Genehmigungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg vom 8. 3. 2019, Az.: 900-0012291-001/IBG-001-G22/18-Hes, kann innerhalb eines Monats nach Zustellung des Bescheides Klage erhoben werden.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, schriftlich einzureichen oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Hinweis: Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).

#### VI. Besondere Hinweise

Der Bescheid wurde der Antragstellerin und den beteiligten Behörden zugestellt.

Der Bescheid gilt mit Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG als zugestellt.

Im Auftrag  
gez. H. Hesse

(784) Abl. Bez. Reg. Abg. 2019, S. 125

#### 184. Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 6. 3. 2019  
11.B/Kirschbaum

Der Dienstausweis des Umwelteroberinspektors Björn Kirschbaum mit der Nr.: BRA0718 ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Im Auftrag:  
gez. Müller

(38) Abl. Bez. Reg. Abg. 2019, S. 127

## C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

#### 185. Bekanntmachung zur Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr

Regionalverband Ruhr Essen, 8. 3. 2019  
Die 22. Sitzung der Verbandsversammlung findet am

**Freitag, 29. März 2019 – 10:00 Uhr –  
Hendrik-Witte-Saal, Chorforum Essen,  
Fischerstr. 2-4, 45128 Essen**

statt.

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil

- . Niederschrift der Sitzung vom 14. 12. 2018
- 1. **Angelegenheiten nach Landesplanungsgesetz**
- . Vorlagen der Bezirksregierungen/des Struktur-  
ausschusses

- 1.1 Förderprogramm Kommunalen Straßenbau 2019 hier: Unterrichtung und Beschlussfassung  
. Vorlagen des Regionalverbandes Ruhr/Planungsausschusses
- 1.2 Änderungsverfahren zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP) 32 E Icktener Straße (ehm. Tennisanlage)
- 1.3 Änderungsverfahren 34 GE des Regionalen Flächennutzungsplanes (RFNP)  
Erteilung des Einvernehmens gemäß § 39 Abs. 3 LPlG NRW
- 1.4 12. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Emscher-Lippe: Nachnutzung ehemaliger Bergbaustandorte auf dem Gebiet der Städte Bottrop, Datteln, Haltern am See, Herten und Marl (Erarbeitungsbeschluss)
- 1.5 Anfragen und Mitteilungen
- 1.5.1 Abbildung von Deponien im neuen Regionalplan hier: Antwort der Verwaltung und des LANUV
- 2. **Angelegenheiten nach RVR-Gesetz**
- . Vorlagen aus dem Verbandsausschuss
- 2.1 Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKFVG NRW) Artikel 7: Änderung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse
- 2.2 Entwurf des Gesamtabschlusses zum 31. 12. 2015 des Regionalverbandes Ruhr
- 2.3 Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Referat 02 - Verbandsorgane
- 2.4 Sozialkonferenz Ruhr 2019
- 2.5 Angelegenheiten der Business Metropole Ruhr GmbH (BMR)  
- Weiterführung der ruhr:HUB GmbH unter Beteiligung der BMR
- . Vorlagen aus dem Planungsausschuss
- 2.6 Radschnellweg Mittleres Ruhrgebiet hier: Sachstand und weiteres Vorgehen  
. Vorlagen aus dem Wirtschaftsausschuss
- 2.7 Angelegenheiten der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr
- 2.7.1 Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH - Investitionszuschuss
- 2.7.2 Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH - Betriebsstätte Revierpark Vonderort - Teilnahme der Stadt Oberhausen am Förderprogramm des Bundes „Sanierung kommunaler Einrichtungen des Sports, der Jugend und der Kultur“ im Revierpark Vonderort
- 2.8 Angelegenheiten der Abfallwirtschaft metropole-ruhr GmbH  
Jahresabschluss zum 31. 12. 2016 sowie zum 31. 12. 2017
- 2.9 Bericht über die Beteiligungen nach GO NRW  
. Vorlagen aus dem Umweltausschuss
- 2.10 Lern- und Erlebnislabor Industrienatur

- . Vorlagen aus dem Betriebsausschuss Ruhr Grün
- 2.11 Feststellung des geänderten Wirtschaftsplanes der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün 2019
- 2.12 Feststellung des Jahresabschlusses und Lageberichts der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün zum 31. 12. 2017  
Beschluss über die Zuführung zur Ausgleichsrücklage  
Entlastung des Betriebsausschusses RVR Ruhr Grün
- . Vorlagen ohne Fachausschussbeteiligung
- 2.13 Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien
- . Anträge der Fraktionen auf Aufnahme eines Tagesordnungspunktes
- 2.14 Ruhrkonferenz
- 2.14.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE:  
Beteiligung des Regionalverbandes Ruhr und der Fraktionen in der Verbandsversammlung an der Ruhrkonferenz
- 2.14.2 Ruhrkonferenz – Einbindung der Mitglieder der Verbandsversammlung  
hier: Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der Fraktion Die Linke vom 06.02.2019
- 2.15 Anfragen und Mitteilungen  
gez. Josef Hovenjürgen  
Vorsitzender der Verbandsversammlung  
(444) Abl. Bez. Reg. Abg. 2019, S. 127

#### **186. Beschluss der Sparkasse Bochum**

Das abhandengekommene, am 15. 11. 2018 aufgebote Sparkassenbuch Nr. DE25 4305 0001 0360 5953 00 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. DE25 4305 0001 0360 5953 00 wird für kraftlos erklärt.

L 119/18

Bochum, 1. 3. 2019

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(56) Abl. Bez. Reg. Abg. 2019, S. 128

#### **187. Beschluss der Sparkasse Bochum**

Das abhandengekommene, am 15. 11. 2018 aufgebote Sparkassenbuch Nr. DE17 4305 0001 0318 2674 57 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. DE17 4305 0001 0318 2674 57 wird für kraftlos erklärt.

F 120/18

Bochum, 1. 3. 2019

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(56) Abl. Bez. Reg. Abg. 2019, S. 128

#### **188. Beschluss der Sparkasse Bochum**

Das abhandengekommene, am 15. 11. 2018 aufgebote Sparkassenbuch Nr. DE52 4305 0001 0325 4753 82 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. DE52 4305 0001 0325 4753 82 wird für kraftlos erklärt.

L 121/18

Bochum, 1. 3. 2019

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(56) Abl. Bez. Reg. Abg. 2019, S. 128

#### **189. Beschluss der Sparkasse Bochum**

Das abhandengekommene, am 15. 11. 2018 aufgebote Sparkassenbuch Nr. DE31 4305 0001 0327 2885 93 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. DE31 4305 0001 0327 2885 93 wird für kraftlos erklärt.

K 122/81

Bochum, 1. 3. 2019

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(56) Abl. Bez. Reg. Abg. 2019, S. 128

#### **190. Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE27 4305 0001 0341 1861 46 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. DE27 4305 0001 0341 1861 46 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 17. 6. 2019, 9.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

P 28/19

Bochum, 28. 2. 2019

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(84) Abl. Bez. Reg. Abg. 2019, S. 128

#### **191. Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger der Sparurkunden (ZuwSpar Plus) Nrn. DE81 4305 0001 0344 2545 45 und DE90 4305 0001 0344 2502 12 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre der Guthaben angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunden Nrn. DE81 4305 0001

0344 2545 45 und DE90 4305 0001 0344 2502 12 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 17. 6. 2019, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebots-termin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunden anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunden erfolgen wird.

R 27/19

Bochum, 28. 2. 2019

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(84) Abl. Bez. Reg. Abg. 2019, S. 128

### 192. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE69 4305 0001 0347 1402 20 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. DE69 4305 0001 0347 1402 20 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 17. 6. 2019, 10.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

Z 29/19

Bochum, 28. 2. 2019

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(84) Abl. Bez. Reg. Abg. 2019, S. 129

### 193. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. DE90 4305 0001 0320 0811 10 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE90 4305 0001 0320 0811 10 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 17. 6. 2019, 10.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebots-termin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

A 30/19

Bochum, 28. 2. 2019

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(84) Abl. Bez. Reg. Abg. 2019, S. 129

### 194. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. DE15 4305 0001 0344 9032 08 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE15 4305 0001 0344 9032 08 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 17. 6. 2019, 11.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebots-termin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

F 31/19

Bochum, 28. 2. 2019

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(84) Abl. Bez. Reg. Abg. 2019, S. 129

### 195. Aufgebot der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld

Der Inhaber des von der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld ausgestellten Sparkassenzertifikates Nr. 34 414 714 wird hiermit aufgefordert, innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenzertifikates anzumelden, da das Sparkassenzertifikat andernfalls für kraftlos erklärt wird.

Ennepetal, 5. 3. 2019

Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(50) Abl. Bez. Reg. Abg. 2019, S. 129

### 196. Aufgebot der Sparkasse Hattingen

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 304 754 468 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 4. 3. 2019

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(51) Abl. Bez. Reg. Abg. 2019, S. 129

### 197. Aufgebot der Sparkasse Hattingen

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 304 754 732 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 4. 3. 2019

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(51) Abl. Bez. Reg. Abg. 2019, S. 129

### **198. Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen**

Wir erklären das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 403 059 314, ausgestellt von der Sparkasse Hattingen, hiermit gemäß Teil III Abschnitt 6.1.2.6 AVV zum Sparkassengesetz für kraftlos.

Hattingen, 4. 3. 2019

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(43) Abl. Bez. Reg. Abg. 2019, S. 130

### **199. Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen**

Wir erklären das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 314 094 061, ausgestellt von der Sparkasse Hattingen, hiermit gemäß Teil III Abschnitt 6.1.2.6 AVV zum Sparkassengesetz für kraftlos.

Hattingen, 4. 3. 2019

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(43) Abl. Bez. Reg. Abg. 2019, S. 130

### **200. Aufgebot der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden**

Das Sparkassenbuch Nr. 300 694 973 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird von dem Gläubiger der Spareinlage als verloren gemeldet.

Wir fordern den Inhaber des Sparkassenbuches auf, innerhalb von drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden. Andernfalls wird das Sparkassenbuch nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

Olpe, 4. 3. 2019

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Der Vorstand

gez. D. Kohlmeier gez. W. Rücker

(63) Abl. Bez. Reg. Abg. 2019, S. 130

### **201. Aufgebot der Sparkasse Witten**

Das Sparkassenbuch mit der Nummer 302 589 643, ausgestellt von der Sparkasse Witten, wurde als verloren gemeldet.

Es ergeht hiermit die Aufforderung an den Inhaber des Sparkassenbuches, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Witten, 28. 2. 2019

lke

Sparkasse Witten

Der Vorstand

gez. Wagner gez. i. A. Sudwischer

(63) Abl. Bez. Reg. Abg. 2019, S. 130

## **E**

### **Sonstige Mitteilungen**

#### **Auflösung eines Vereins**

Der „Förderverein der Ev. Trinitatis-Kirchengemeinde Hamm, Bezirk 2 – Braam-Ostwennemar e. V.“, eingetragen beim Amtsgericht Hamm unter VR 1543, ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Ralf Gumprich, Weidenstraße 90, 59071 Hamm,

Wolfgang Giering, Geisthofskönig 30, 59071 Hamm.

(37)

#### **Auflösung eines Vereins**

Der Verein „SpoKuPS SportKulturProjekte Sprockhövel e. V.“, eingetragen beim Amtsgericht Essen unter VR 60354, ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei einem Liquidator anzumelden.

Dr. Michael Matlik, Hohe Egge Höhenweg 32, 45549 Sprockhövel,

Klaus Hestert, Brinkerstraße 47a, 45549 Sprockhövel.

(45)

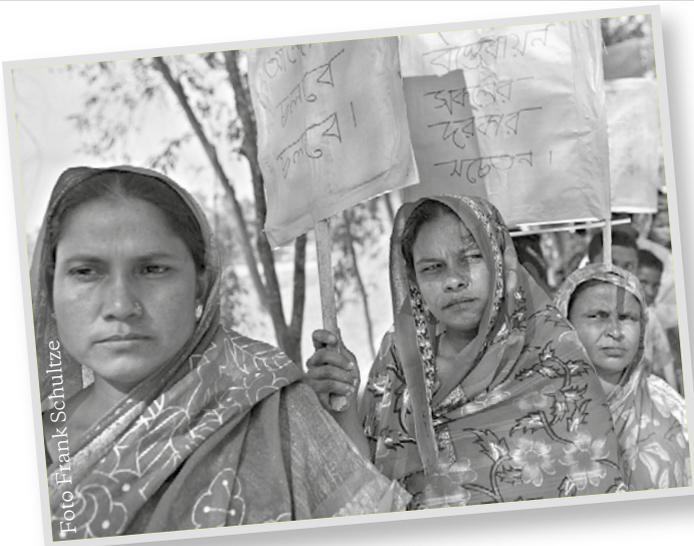
#### **Auflösung eines Vereins**

Der Verein „Betriebssportverein Fröhlich & Dörken e. V.“, eingetragen beim Amtsgericht Essen unter VR 5327, ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei dem Liquidator anzumelden:

Alexander Weißel, Rocholzallee 17 c, 58285 Gevelsberg.

(47)





## Rechte der Armen

**In vielen** Entwicklungsländern werden die Rechte der Armen und Ausgegrenzten mit Füßen getreten. Wir stehen Menschen bei, die Opfer von staatlicher Gewalt und Willkür geworden sind. Wir fördern die Versöhnung verfeindeter Volksgruppen.

### Spendenkonto Brot für die Welt:

Bank für Kirche und Diakonie  
 IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00  
 BIC: GENODED1KDB

Mitglied der  
**actalliance**

**Brot**  
 für die Welt

**Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: [amtsblatt@bra.nrw.de](mailto:amtsblatt@bra.nrw.de) zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.**

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

**Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:**

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,  
 bis 300 mm = 0,30 € pro mm,  
 über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

**Abonnement-Bezug über becker druck, F. W. Becker GmbH:**

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

**Einzelstücke** werden nur durch becker druck zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb:

becker druck, F. W. Becker GmbH  
 Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33 · [amtsblatt@becker-druck.de](mailto:amtsblatt@becker-druck.de)

 **becker druck**  
 PRINT · DIGITAL · PUBLISHING